

desderman pure

Kein Änderungsdienst!

Version 01.06

Überarbeitet am 07.12.2012

Druckdatum 29.07.2013

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : desderman pure

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Arzneimittel, Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
 Robert-Koch-Str. 2
 22851 Norderstedt
 Deutschland
 Telefon: +4940521000
 Telefax: +494052100318
 mail@schuelke.com
 www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI
 +49 (0)40/ 521 00 544
 pab@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 19240
 Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0

2. Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

Entzündlich R11: Leichtentzündlich.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)**

Gefahrenpiktogramme :



Leichtentzündlich

R-Sätze : R11 Leichtentzündlich.

S-Sätze : S 7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

desderman pure**Kein Änderungsdienst!**

Version 01.06

Überarbeitet am 07.12.2012

Druckdatum 29.07.2013

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Ethanol	603-002-00-5 64-17-5 200-578-6 01- 2119457610- 43-XXXX	F; R11	Flam. Liq. 2; H225	78,2 %
Propan-2-ol	603-003-00-0 67-63-0 200-661-7 01- 2119457558- 25-XXXX	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	10 %
Biphenyl-2-ol	604-020-00-6 90-43-7 201-993-5	Xi; R36/37/38 N; R50	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400	0,1 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

desderman pure**Kein Änderungsdienst!**

Version 01.06

Überarbeitet am 07.12.2012

Druckdatum 29.07.2013

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschpulver
Alkoholbeständiger Schaum
Wassersprühstrahl
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

desderman pure

Kein Änderungsdienst!

Version 01.06

Überarbeitet am 07.12.2012

Druckdatum 29.07.2013

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	Zulässiger Grenzwert	500 ppm 960 mg/m ³	TRGS 900
Ethanol	64-17-5	Spitzenbegrenzungswert	1.000 ppm 1.920 mg/m ³	TRGS 900

desderman pure**Kein Änderungsdienst!**

Version 01.06

Überarbeitet am 07.12.2012

Druckdatum 29.07.2013

Ethanol	64-17-5	Zulässiger Grenzwert	1.000 ppm 1.900 mg/m ³	OSHA
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m ³	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Spitzenbegrenzungswert	400 ppm 1.000 mg/m ³	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	400 ppm 980 mg/m ³	OSHA

DNEL

Propan-2-ol

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Hautkontakt
 Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
 Wert: 888 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
 Wert: 500 mg/m³

PNEC

Propan-2-ol

: Süßwasser
 Wert: 140,9 mg/l

Meerwasser
 Wert: 140,9 mg/l

Süßwassersediment
 Wert: 552 mg/kg

Meeressediment
 Wert: 552 mg/kg

Boden
 Wert: 28 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:
 Schutzbrille

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: nach Alkohol
Flammpunkt	: 16 °C, DIN 51755 Part 1
Zündtemperatur	: Ethanol: > 360 °C Propan-2-ol: 425 °C
Untere Explosionsgrenze	: Ethanol: 3,1 %(V) Propan-2-ol: 2 %(V)
Obere Explosionsgrenze	: Ethanol: 15 %(V) Propan-2-ol: 12 %(V)
Entzündlichkeit	: Unterhält die Verbrennung
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht anwendbar
pH-Wert	: nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: < -5 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: ca. 80 °C
Dampfdruck	: ca. 50 hPa, 20 °C
Dichte	: ca. 0,83 g/cm ³ , 20 °C
Wasserlöslichkeit	: 20 °C, in jedem Verhältnis
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: nicht anwendbar
Auslaufzeit	: < 15 s, 20 °C, DIN 53211
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Reaktion mit Oxidationsmitteln
Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

desderman pure

Kein Änderungsdienst!

Version 01.06

Überarbeitet am 07.12.2012

Druckdatum 29.07.2013

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : Die Toxizität von desderman pure entspricht etwa der des Ethanols (orale Toxizität LD 50 von >2000 mg/kg Ratte)., Das zu 0,1 % in desderman pure enthaltene 2-Biphenylol hat eine orale Toxizität (LD 50) von 2700 mg/kg Ratte.

Akute inhalative Toxizität

Ethanol : LC50: 11200 mg/l, 1 h, Maus

Propan-2-ol : LC50: > 20 mg/l, 4 h, Ratte

Biphenyl-2-ol : LC0: > 36 mg/l, Ratte

Akute dermale Toxizität

Ethanol : LD50: 20000 mg/kg, Kaninchen

Propan-2-ol : LD50: > 2000 mg/kg, Kaninchen

Biphenyl-2-ol : LD50: > 2000 mg/kg, Ratte

Hautreizung : Ergebnis: Keine Hautreizung

Augenreizung

Ethanol : Kaninchen, Ergebnis: Schwache Augenreizung

Propan-2-ol : Ergebnis: Reizt die Augen.

Biphenyl-2-ol : Kaninchen, Ergebnis: Augenreizung

Sensibilisierung

Ethanol : Maximierungstest, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Propan-2-ol : Buehler Test, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Biphenyl-2-ol : Maximierungstest, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

desderman pure**Kein Änderungsdienst!**

Version 01.06

Überarbeitet am 07.12.2012

Druckdatum 29.07.2013

Ethanol	: Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. , OECD-Prüfrichtlinie 471
Gentoxizität in vivo	
Ethanol	: Ergebnis: nicht mutagen
Mutagenität	
Ethanol	: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
Propan-2-ol	: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
Biphenyl-2-ol	: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
Karzinogenität	
Ethanol	: Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
Propan-2-ol	: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
Biphenyl-2-ol	: Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	
Ethanol	: Die fortpflanzungsgefährdende Wirkung zeigte sich im Tierversuch nur nach Verabreichung sehr hoher Substanzmengen.
Propan-2-ol	: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
Biphenyl-2-ol	: Keine Daten verfügbar
Teratogenität	
Ethanol	: Ratte, Oral, NOAEL: 2.000 mg/kg
Teratogenität	
Ethanol	: Tierversuche zeigten erbgutverändernde und fruchtschädigende Wirkungen.
Propan-2-ol	: Wenn tragende Tiere übermäßige Mengen verschlucken, führt dies zu toxischen Wirkungen bei Muttertier und Fötus.
Biphenyl-2-ol	: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	
Ethanol	: Ratte, Oral, NOAEL: 2.400 mg/kg

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen

Ethanol : LC50: 8.140 mg/l, 48 h, *Leuciscus idus* (Goldorfe)

desderman pure

Kein Änderungsdienst!

Version 01.06

Überarbeitet am 07.12.2012

Druckdatum 29.07.2013

Propan-2-ol	: LC50: > 100 mg/l, 48 h, Leuciscus idus, statischer Test, Rohstoff
Biphenyl-2-ol	: LC50: 5,99 mg/l, 96 h, Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Ethanol	: EC50: > 5.000 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Propan-2-ol	: EC50: > 100 mg/l, 48 h, Daphia magna, statischer Test, Rohstoff
Biphenyl-2-ol	: EC50: 1,5 mg/l, 24 h, Daphia magna

Toxizität gegenüber Algen

Ethanol	: IC50: > 100 mg/l, 72 h, Scenedesmus quadricauda (Grünalge)
Propan-2-ol	: EC50: > 100 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus (Grünalge), statischer Test, Rohstoff
Biphenyl-2-ol	: EC50: 0,98 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

Toxizität gegenüber Bakterien	: EC50: 4.000 mg/l, OECD 209
-------------------------------	------------------------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar., OECD 301D / EEC 84/449 C6
--------------------------	--

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Ethanol	: Keine Bioakkumulation.
Propan-2-ol	: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).
Biphenyl-2-ol	: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 21,07, Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: nicht anwendbar
--	-------------------

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Ethanol	: Keine Daten verfügbar
Propan-2-ol	: Mobil in Böden
Biphenyl-2-ol	: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung	: Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.
-----------	---

desderman pure

Kein Änderungsdienst!

Version 01.06

Überarbeitet am 07.12.2012

Druckdatum 29.07.2013

12.6 Andere schädliche Wirkungen

|| Sonstige ökologische Hin- : keine
weise

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten EAK-Nr. (Europäischer Abfallkatalog) entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.
- Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : EAK 070604
- Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

14. Angaben zum Transport

ADR : UN-Nummer 1987



Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Propan-2-ol)

- Transportgefahrenklassen 3
- Verpackungsgruppe II
- Umweltgefahren -
- Klassifizierungscode F1
- ADR/RID-Gefahrzettel 3
- Gefahrenkennzeichen 33

IMDG : UN-Nummer 1987



Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol, Propan-2-ol)

- Transportgefahrenklassen 3
- Verpackungsgruppe II
- Umweltgefahren -
- EmS F-E, S-D

IATA : UN-Nummer 1987



Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol, Propan-2-ol)

- Transportgefahrenklassen 3
- Verpackungsgruppe II

desderman pure

Kein Änderungsdienst!

Version 01.06

Überarbeitet am 07.12.2012

Druckdatum 29.07.2013

Umweltgefahren -

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR Tunnelbeschränkungscode: D/E

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- | | | |
|---|---|---|
| Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen | : | Das Produkt fällt unter mindestens eine der Kategorien 1 bis 11 unter Anhang 1 zur Richtlinie 1996/82/EG betreffend der Risikokontrolle größerer Unfälle. |
| Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) | : | 88,2 %
Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- | | |
|-----------|---|
| R11 | Leichtentzündlich. |
| R36 | Reizt die Augen. |
| R36/37/38 | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. |
| R50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

- | | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desderman pure

Kein Änderungsdienst!

Version 01.06

Überarbeitet am 07.12.2012

Druckdatum 29.07.2013
